

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	27

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik - Elektromobilität
(englische Bezeichnung: Electrical Engineering and Electromobility)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 25.06.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik - Elektromobilität an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 22.08.2022 wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch „Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs.1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt.
2. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
3. Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

**„§ 2a
Duales Studium**

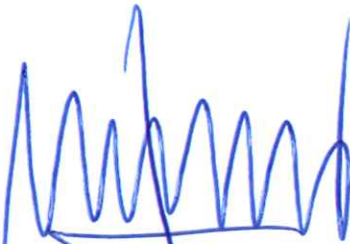
- (1) In den dualen Studiengängen "Verbundstudium" und "Studium mit vertiefter Praxis" muss das praktische Studiensemester (§ 2 Abs. 3 und 4) beim Praxispartner durchgeführt werden.
- (2) Das Praxisseminar im Modul „Ingenieurpraktikum mit Praxisseminar“ und das Modul "Projekt Elektromobilität" (vgl. lfd. Nr. 541 bzw. 681 in Anlage 1) werden als Praxistransfermodule in einem eigens definierten Format gestaltet.
- (3) Die Bachelorarbeit (§ 5) wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Praxispartner durchgeführt.
- (4) Detaillierte Regelungen zum dualen Studium finden sich im Modulhandbuch und dem Studienplan der Fakultät.“

4. In der Anlage 1 wird in der Zeile „Lfd. Nr. 541 Ingenieurpraktikum mit Praxisseminar“ in der Spalte 4 die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2026 im Bachelorstudiengang Elektrotechnik - Elektromobilität aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.05.2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.06.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik – Elektromobilität (englische Bezeichnung: Electrical Engineering and Electromobility) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 25.06.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 27 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.06.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 25.06.2026
Gri/PW

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik – Elektromobilität (englische Bezeichnung: Electrical Engineering and Electromobility) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 25.06.2026, ausgefertigt am 25.06.2026, bekannt gemacht.

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik – Elektromobilität (englische Bezeichnung: Electrical Engineering and Electromobility) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 27, veröffentlicht.

i. A.



Grieser